

Art. 41 Bgld. EA 2001 Änderung des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz, LGBl. Nr. 35/1986, wird wie folgt geändert:

1. Im § 13 Abs. 2 Z 1 wird der Betrag „S 5.000,-“ durch den Betrag „360 Euro“ ersetzt.
2. Im § 13 Abs. 2 Z 2 wird der Betrag „S 10.000,-“ durch den Betrag „730 Euro“ ersetzt.
3. Im § 13 Abs. 2 Z 3 wird der Betrag „S 100.000,-“ durch den Betrag „7.300 Euro“ ersetzt.
4. Im § 13 Abs. 2 letzter Satzteil (nach Z 3) wird der Betrag „S 200.000,-“ durch den Betrag „14.500 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at